

## **§ 19a Grundständiger Studiengang Produktionsmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Science**

### **(1) Bezeichnung und Geltungsbereich des Studienganges**

Der Bachelor-Studiengang Produktionsmanagement ist ein grundständiger Studiengang und vermittelt die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen zur Erlangung eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses.

Es wird die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (B.Sc.) vergeben.

### **(2) Ziele des Studienganges**

1. Das Ziel des Studienganges ist es, Wirtschaftsingenieure für den Bereich der Produktion insbesondere in Bezug auf Produktentstehung und -herstellung sowie Prozessmanagement auszubilden. Hierfür soll das Studium die notwendige produktionsbezogene, technische und betriebswirtschaftliche Fachkompetenz sowie Methoden- und Sozialkompetenz vermitteln, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren sowie zu verantwortlichem Handeln in Unternehmen und Gesellschaft in dem Berufsfeld Wirtschaftsingenieurwesen befähigen.
2. Das Tätigkeitsfeld des Wirtschaftsingenieurs ist durch die Verknüpfung von technischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufgabenfeldern gekennzeichnet. Dies erfordert, verschiedenste betriebliche Prozesse gesamtheitlich zu betrachten, zu koordinieren und auf ein gemeinsames Ziel auszurichten.
3. Neben dem Erwerb gezielten Fachwissens sollen soziale und integrative Fähigkeiten wie methodisches Denken, die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, Team- und Kommunikationsfähigkeit geschult werden.
4. Darüber hinaus soll der Studiengang dazu befähigen, international orientiert zu denken und fremdsprachliche Fertigkeiten zu erlangen.
5. Im Rahmen des vom Deutsch Akademischen Austauschdienstes (DAAD) geförderten Bachelor-Plus-Programmes soll besonders qualifizierten Studierenden die Wahrnehmung eines einjährigen studienbezogenen Auslandsaufenthaltes ermöglicht werden. Hierdurch verlängert sich die Regelstudienzeit antragsgemäß um ein Auslandspraxissemester auf 8 Studiensemester. Die Auswahl der Studierenden für das achtsemestrige Bachelor-Plus-Programm erfolgt nach dem dritten Studiensemester (näheres hierzu regeln studiengangsinterne Selektionsverfahren).
6. Das grundständige Studium soll Absolventen für einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss ausbilden bzw. die Basis für einen konsekutiven Graduiertenstudiengang legen.

### **(3) Zulassung zum Studium**

Die Zulassung zum Studium wird in einem Auswahlverfahren geregelt. Es gelten hierbei die Ausführungsbestimmungen der Auswahlsetzung.

### **(4) Aufbau des Studienganges**

1. Die Regelstudienzeit des Studienganges beträgt sieben Semester.
2. Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums erforderlichen Module und Lehrveranstaltungen beträgt folgende Anzahl von Semesterwochenstunden (SWS) sowie ECTS-Credits:

**Tabelle 1 Semesterwochenstundenzahl und ECTS-Credits**

Abschlussgrad	SWS	ECTS
Bachelor of Science	130	210

3. Das Studium ist modular aufgebaut und besteht aus sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester.
4. Detaillierte Informationen zum Aufbau des Studiums sind im Studienplan in Tabelle 2 angegeben.
5. Eine Änderung der Reihenfolge der Studiensemester 4, 5 und 6 laut Tabelle 2 kann beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beantragt werden, wenn dies für die Aufnahme eines Auslandsstudiensemesters notwendig ist. Hierüber entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.
6. Eine Verkürzung der Studiendauer ist nur bei überdurchschnittlichen Studienleistungen und auf Antrag möglich.

#### **(5) Module und Prüfungsleistungen**

1. Die Module des Studienganges in den Semestern 1 bis 5 sowie 7 sind Pflichtmodule.
2. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module ergeben sich aus Tabelle 2. Dabei haben die Studierenden die in der Tabelle 2 aufgeführten Module zu belegen sowie die Modulprüfungen abzulegen.
3. In jedem Studiensemester werden in der Regel 30 ECTS-Credits erlangt. Die Gewichtung der Noten der Modulprüfungen für die Gesamtnote und das Zeugnis sind ebenfalls der Tabelle 2 zu entnehmen.
4. Die Übersicht über die Lehrveranstaltungen und die zugehörigen Prüfungsleistungen sowie deren Gewichtung innerhalb der Module sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

#### **(6) Praktisches Studiensemester**

1. Der Studiengang enthält ein von der Fakultät betreutes Studiensemester mit Industrieprojekt. Die Dauer des Industrieprojekts beträgt 20 Wochen. Es gelten die Ausführungsbestimmungen zum Industrieprojekt. Über Änderungen hierzu entscheidet die Studienkommission vor Beginn des jeweiligen Studiensemesters.
2. Wenn alle 60 ECTS-Credits der ersten beiden Semester vollständig erbracht sind und vom dritten Semester nicht mehr als 15 ECTS-Credits fehlen, darf das vierte Studiensemester angetreten werden.
3. Im Rahmen des Bachelor-Plus-Programmes ist ein zusätzliches Auslandspraktikum in einem Umfang von 30 ECTS-Credits zu absolvieren.

#### **(7) Auslandssemester**

Ein Studiensemester kann im Ausland an einer Partnerhochschule absolviert werden. Hierbei sind für die Anerkennung der Studienleistungen 30 ECTS-Credits nachzuweisen, die nicht bisher Gegenstand von Prüfungsleistungen waren. Die ECTS-Credits sind inhaltlich wie folgt aufzuteilen und spätestens in den ersten zwei Wochen des Studiensemesters dem Studiendekan als „Learning Agreement“ anzuzeigen:

- ein Sprachmodul mit maximal 8 ECTS-Credits
- ein Modul im Bereich Interkultureller Kompetenz mit maximal 8 ECTS-Credits
- zwei bis drei Module aus den Themenbereichen Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Marketing, internationales Projektmanagement oder Supply Chain Management mit mindestens 16 ECTS-Credits.

Über Ausnahmeregelungen hierzu entscheidet der Studiendekan auf Antrag.

Soll ein Auslandsstudiensemester an einer Nicht-Partnerhochschule absolviert werden, ist ein Antrag auf Genehmigung des Auslandsstudiensemesters mindestens 4 Wochen vor Ende des vorausgehenden Studiensemesters zusammen mit dem „Learning Agreement“ beim Studiendekan vorzulegen.

Erreicht der Studierende keine 30 ECTS-Credits, so kann er die fehlenden ECTS-Credits in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses an der Hochschule Reutlingen nachträglich erbringen.

Anstelle des Auslandssemesters kann der Studierende das in Tabelle 2 aufgeführte angebotene englischsprachige 6. Studiensemester ableisten. Aus dem Modulangebot sind Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Credits zu erbringen. Im Rahmen des Moduls „Campusfach“ können beliebige an der Hochschule Reutlingen angebotene englischsprachige Lehrveranstaltungen im Umfang von maximal 12 ECTS-Credits belegt werden. Hierbei wiederum dürfen maximal 6 ECTS-Credits auf eine Sprachmodul entfallen.

Die Wahl von Campusfächern ist in den ersten drei Wochen des Semesters mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abzustimmen.

#### **(8) Abschlussarbeit**

1. Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis beträgt drei Monate studienbegleitend nach dem sechsten Studiensemester. Eine einmalige Verlängerung um zwei Monate ist möglich und muss beim Prüfungsausschuss rechtzeitig vor Ablauf der Abgabefrist der Thesis beantragt werden.
2. Im Übrigen gelten die Richtlinien zur Thesis zum „Bachelor of Science“ im Studiengang Produktionsmanagement. Der Prüfungsausschuss beschließt allfällige Änderungen dieser Richtlinien zur Bachelor Thesis vor Beginn des jeweiligen Studiensemesters. Eine Änderung dieser Richtlinie ist hochschulüblich bekannt zu machen, und diese Bekanntmachung ist zu dokumentieren.

#### **(9) Inkraftsetzung**

1. Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2011/12 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Studien- und Prüfungsordnung B.Sc. Produktionsmanagement vom 30.03.2009 außer Kraft.

Tabelle 2 Studienplan

Code	Module Modul	Hours per week (hrs. p.w.) Wochenstunden in Semester (SWS)							Total hrs. p.w. Summe SWS	ECTS Credits	Kind of grading Art der Benotung	Weighting of module grade Gewichtung der Modul-note in der Gesamtno- te
		1	2	3	4	5	6	7				
<b>1. Semester</b>												
PM01	Mathematik 1	4								5	b	5
PM02	Betriebswirtschaft	4								5	b	5
PM03	Wirtschaftsprivatrecht	4								5	b	5
PM04	Informatik	6								7	b	7
PM05	Methodenkompetenz und Sprachen	6								8	u	-
	Summe 1. Semester								24	30		
<b>2. Semester</b>												
PM06	Mathematik 2		4							6	b	6
PM07	Rechnungswesen		6							8	b	8
PM08	Arbeitswirtschaft		4							5	b	5
PM09	Mechanik mit Werkstoffkunde		6							7	b	7
PM10	Englisch 2		4							4	b	4
	Summe 2. Semester								24	30		
<b>3. Semester</b>												
PM11	Marketing und Vertrieb			4						5	b	5
PM12	Arbeitsrecht und Volks- wirtschaftslehre			4						4	b	4
PM13	Materialwirtschaft			4						4	b	4
PM14	Elektro- und Energietechn- ik			4						6	b	5
PM15	Konstruktion			4						7	b	6
PM16	Fortgeschrittene Sprachkompetenz			4						4	b	2
	Summe 3. Semester								24	30		
<b>4. Semester</b>												
PM17	Blockseminar Mensch / Technik / Organisation				4					4	u	-
PM18	Industrieprojekt									20	u	-
PM19	Kolloquium Industriepro- jekt				4					6	u	-
	Summe 4. Semester								8	30		

Code	Module Modul	Hours per week (hrs. p.w.) Wochenstunden in Semester (SWS)							Total hrs. p.w. Summe SWS	ECTS Credits	Kind of grading Art der Benotung	Weighting of module grade Gewichtung der Modul-note in der Gesamtnote
		1	2	3	4	5	6	7				
<b>5. Semester</b>												
PM20	Investition, Finanzierung und Buchhaltung				4				5	b	6	
PM21	Enterprise Resource Plan- ning				4				6	b	6	
PM22	Qualitätsmanagement				4				5	b	6	
PM23	Fertigungsverfahren				4				6	b	6	
PM24	Automatisierung				4				8	b	6	
	Summe 5. Semester							20	30			
<b>6. Semester</b>												
Aus dem nachfolgenden Fächerkatalog sind Lehrveranstaltungen mit in Summe 30 ECTS-Credits auszuwählen:												
	Change Management						4		6	b		
	Supply Chain Management Fundamentals						4		6	b		
	Simulation Game						4		6	b		
	Intercultural Management						4		6	u		
	International Project Ma- nagement						4		6	b		
	International Accounting						4		6	b		
	Campusfach						8		12	b		
	Summe 6. Semester							20	30		24	
	Alternativ:											
PM25	Leistungen von ausländi- schen Partnerhochschulen								30		24	
<b>7. Semester</b>												
PM26	Controlling						4		8	b	6	
PM27	Fabrikplanung Labor						4		8	b	6	
PM28	Bachelor-Thesis mit Kollo- quium						2		12+2	b	14	
	Summe 7. Semester							10	30			



## Die Studien- und Prüfungsordnung

„Produktionsmanagement, B.Sc.“ (TD)

wurde am 13.05.2011 vom Senat der Hochschule Reutlingen beschlossen.

Reutlingen, 13.05.2011

Professor Dr.-Ing. Peter S. Nieß  
Präsident

## Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung

Ausgegangen am: **16. Mai 2011**

Abgenommen am: **31. Mai 2011**

Zur Beurkundung

Paula Mattes  
Kanzlerin

